

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.589.861

Wien, 10. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15889/J vom 10. August 2023 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Grundsätzlich ist zunächst anzumerken, dass gemäß Artikel 282 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Europäische Zentralbank und die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, das Europäische System der Zentralbanken bilden und die Währungspolitik der Union betreiben. Dabei ist das vorrangige Ziel, die Preisstabilität zu gewährleisten. Die Europäische Zentralbank ist in der Ausübung ihrer Befugnisse und der Verwaltung ihrer Mittel unabhängig.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) achtet diese Unabhängigkeit. Angesicht der anhaltenden hohen Inflationsraten hat sich die Bundesregierung dazu entschlossen, unbeschadet der währungspolitischen Unabhängigkeit, insbesondere die Auswirkungen der aktuellen Teuerung zu adressieren. Die österreichische Nationalbank hat in einer Kommunikation vom 10. März 2023 ihre Einschätzung zu den Auswirkungen der österreichischen Maßnahmen in Bezug auf die HVPI-Inflationsrate veröffentlicht, welche

auch unter <https://www.oenb.at/Presse/thema-im-fokus/2023/fiskalmaßnahmen-zur-inflationsbekaempfung.html> abrufbar ist.

Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem aktuellen Inflationsumfeld werden kontinuierlich analysiert. An das BMF werden regelmäßig unterschiedlichste Maßnahmenvorschläge herangetragen. Daher befindet sich das BMF im ständigen Austausch, um zielgerichtete, effiziente und wirksame Maßnahmen zu identifizieren.

Es ist festzuhalten, dass seit einigen Monaten bereits eine Trendumkehr bei der Inflationsentwicklung festzustellen ist und sich die Inflationsrate derzeit bereits einige Prozentpunkte unter dem Höhepunkt befindet. Diese Entwicklungen werden weiterhin analysiert.

Die aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung umfassen einerseits kurzfristige, temporäre Entlastungsmaßnahmen, die entweder bereits 2022 ausbezahlt wurden oder deren Auszahlung 2023/2024 stattfindet. Diese Maßnahmen führen zu einer unmittelbaren Entlastung von Menschen und Unternehmen in unserem Land, sichern damit die Kaufkraft der Haushalte und die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie.

Andererseits hat die Bundesregierung darüber hinaus strukturelle Maßnahmen umgesetzt, die jahrelang gefordert wurden – in erster Linie die Abschaffung der kalten Progression sowie die Indexierung der Sozialleistungen. Diese Maßnahmen bewirken eine permanente Entlastung der Menschen in Österreich und sorgen für eine gerechtere Gesellschaft.

Mit der Stromkostenbremse, der Senkung der Energieabgaben, dem Aussetzen der Ökostrom-Pauschale, der Einführung der Energiekrisenbeiträge Strom und fossile Energieträger, des Gebührenstopps und dem Mietpreisdeckel hat die österreichische Bundesregierung bereits direkt und indirekt preisdämpfende Maßnahmen gesetzt. Dennoch bestand und besteht der Fokus auf dem Erhalt der Kaufkraft, deshalb wurde insbesondere auf einkommensstützende Maßnahmen gesetzt. Sieht man sich im Vergleich Länder an, welche verstärkt auf preisregulierende Maßnahmen gesetzt haben, hat dort die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger durch die Teuerung gelitten.

Zu 6.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 15877/J vom 4. August 2023 verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt